

Berlin

Das Manuskript zum Film
von Werner May

Auf der Konferenz von Jalta wurde Deutschland in 4 Besatzungszonen und Berlin in 4 Sektoren geteilt. Die Rote Armee der Sowjetunion, die das gesamte Gebiet Berlins erobert hatte, zog sich aus den Westsektoren zurück. **Berlin erhielt einen Sonderstatus und wurde nicht mit dem Gebiet des Deutschen Reiches verwaltet.**

So stand im Originaltext des Grundgesetzes von 1949 im Artikel 23:
„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, **Groß-Berlin** usw.“

Art. 23 [Geltungsbereich des Grundgesetzes]

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, **Groß-Berlin**,¹ Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

4. Ein dritter Vorbehalt betrifft die Teilnahme Groß-Berlins am Bund. Wir interpretieren die Auswirkungen der Artikel 23

61 Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure **2** und 144 (2) des Grundgesetzes dahingehend, daß sie eine Annahme unseres früheren Wunsches bedeuten, dahingehend, daß **Berlin zwar nicht Stimmberechtigung im Bundestag oder Bundesrat eingeräumt werden, noch von der Bundesregierung regiert werden kann**, daß es jedoch nichtsdestoweniger eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen jener gesetzgeberischen Körperschaften bestimmen mag.

Zu Groß-Berlin gab es einen Vorbehalt der Besatzungsmächte: Berlin hatte keine Stimmberechtigung im Bundestag oder Bundesrat und Berlin konnte nicht von der Bundesregierung regiert werden. Nachzulesen ist das im Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz.

Als die Berliner 1951 sich eine Verfassung geben wollten, in der im Absatz 1 stehen sollte:
„Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.“

und im Absatz 2:

„Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend.“

wurde von der Alliierten Kommandantur Berlin am 8. Oktober 1951 umgehend klargestellt:

„Solange Artikel 1 Absatz 2 und 3 der Berliner Verfassung zurückgestellt sind, **kann Berlin nicht als ein Land der Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden.**“

Auch 20 Jahre später bekräftigten die Besatzungsmächte im Viermächte-Abkommen über Berlin am 3.9.1971 diese Position:

„Die Regierungen der französischen Republik, des vereinigten Königreiches und der USA erklären, **daß die Westsektoren Berlins kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden.**“

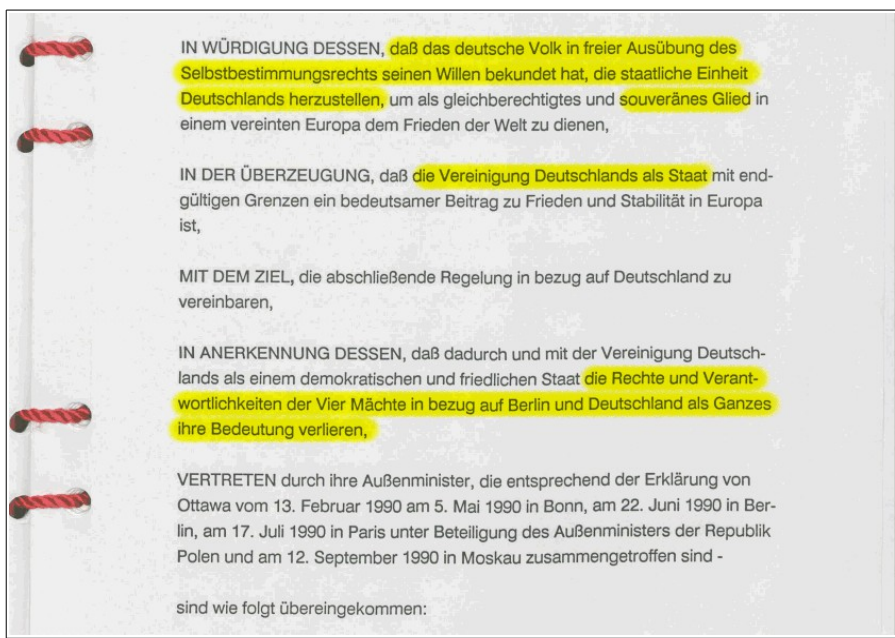
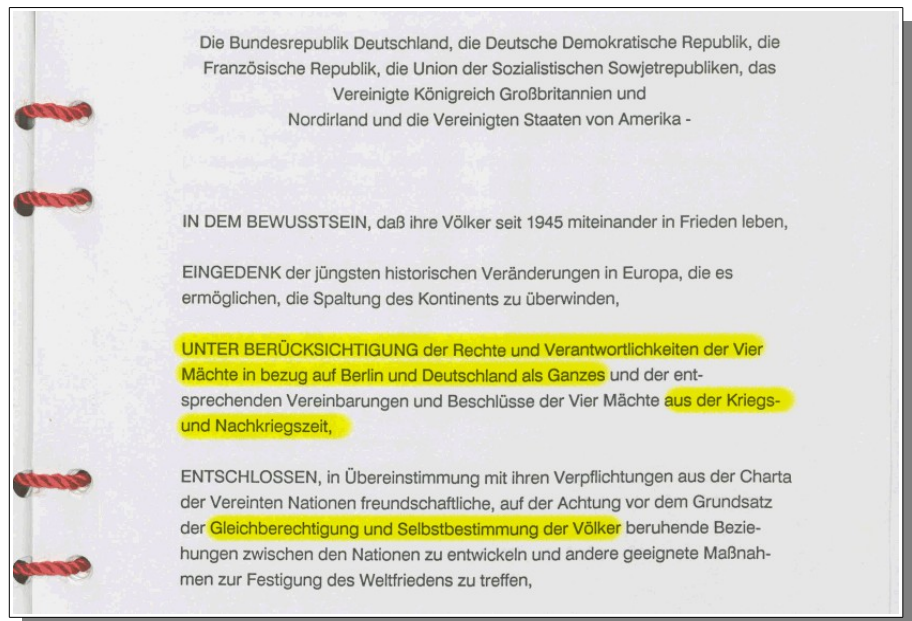
Da Berlin einen Sonderstatus hatte, gab es dort keine Bundespersonalausweise sondern „Behelfsmäßige Personalausweise“ und wer sich in der BRD vor der Wehrpflicht drücken wollte, zog vorübergehend in die neutrale Stadt Berlin.

In der „Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 8. Juni 1990 zur Aufhebung ihrer Vorbehalte...“ wird nochmals bestätigt:

„Die Haltung der Alliierten, **„daß die Westsektoren Berlins wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden, bleibt unverändert.“**“

Dann kam die sogenannte Wiedervereinigung und der sogenannte Einigungsvertrag.

In der Präambel heißt es am Anfang: „Unter Berücksichtigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes ... aus der Kriegs- und Nachkriegszeit...“ usw.



Etwas später liest man, dass das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und als souveränes Glied die staatliche Einheit Deutschlands herstellen will und mit dem Einigungsvertrag „die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes** ihre Bedeutung verlieren.“



Die Wahlplakate der CDU aus den Anfangstagen der BRD zeigen das Ganze Deutschland...



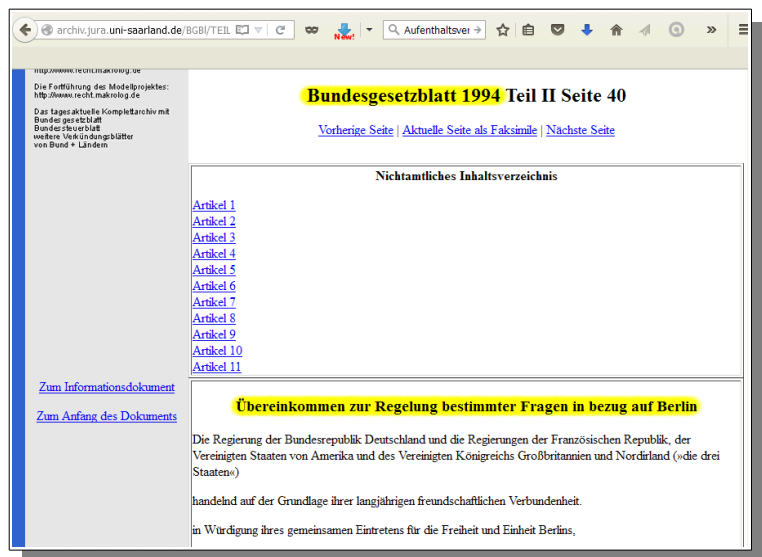
...und die Wahlplakate der SPD zeigen das freie und geeinte Deutschland.

Am 25. September 1990 geschah es zu Bonn dass „das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ getroffen wurde.

Diese Vereinbarung wird aber erst 4 Jahre später im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Darin heißt es:

„Die Teilung Berlins sei endgültig beendet aber die Streitkräfte der 3 Staaten verbleiben noch befristet in Berlin“ das berühre aber nicht die volle Souveränität in bezug auf Berlin.



In dem Vertrag vom 3.10.1990 heißt es:

- (1) „Mit dem Wirksamwerden des Beitritts werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland.“
- (2) „Die 23 Bezirke von **Berlin** bilden das **Land Berlin**“.

Im Absatz 2 erfahren wir zwar, dass die 23 Bezirke jetzt das Land Berlin bilden, aber wir erfahren nicht, ob das Land Berlin jetzt ein Land der BRD ist. Da das Land Berlin im Absatz 1 nicht aufgeführt ist, ist es offensichtlich kein Land der Bundesrepublik von Deutschland.

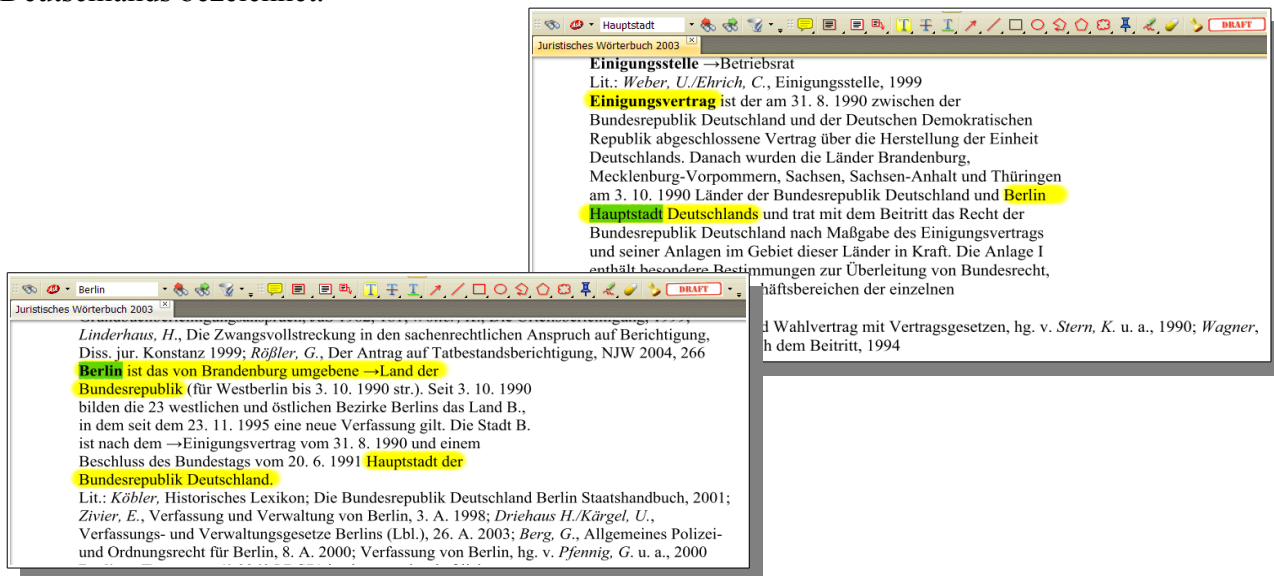
Im Artikel 2 des Einigungsvertrages heißt es lapidar:

- (2) „**Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.**“

Deutschland ist das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937. Deutschland ist nicht die BRD und die Bundesrepublik von Deutschland (Federal Republic of Germany) ist nicht Deutschland (Germany).

Berlin ist demnach nicht die Hauptstadt der BRD sondern die Hauptstadt des handlungsunfähigen Staates „Deutschland“.

Selbst im Juristischen Wörterbuch wird Berlin mal als Hauptstadt der BRD und mal als Hauptstadt Deutschlands bezeichnet.



Bleiben wir weiter auf der Spurensuche:

Am 26.4.1994 wurde das Berlin/Bonn Gesetz veröffentlicht. In der Präambel heißt es, **man gehe davon aus, dass Berlin auf Grund des Einigungsvertrages Hauptstadt des vereinigten Deutschlands ist.**

Eine interessante Formulierung: Man gehe davon aus, dass es so ist. Aber ist es so wie man davon ausgeht?

Weiterhin geht man davon aus, dass der Deutsche Bundestag vielfach bekundet hat, dass Parlament und Regierung wieder in der **deutschen Hauptstadt Berlin**, die ein Symbol des **Willens zur deutschen Einheit** war, ihren Sitz haben soll.

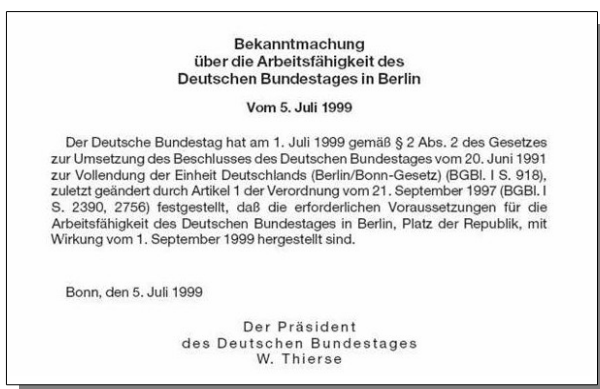
Der Zweck des Berlin/Bonn Gesetzes ist die Verlagerung der Verfassungsorgane aus der **Bundesstadt Bonn** in die **Bundeshauptstadt Berlin**. Eine **faire Arbeitsteilung** zwischen der Bundeshauptstadt und der Bundesstadt soll sicher gestellt werden.

§ 1 Zweck des Gesetzes

- (1) Zweck des Gesetzes ist es, zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 20. Juni 1991 Grundsätze für die Verlagerung der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin zu bestimmen sowie die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn zu sichern und einen Ausgleich für die Region Bonn zu gewährleisten.
- (2) Hierbei hat die Umsetzung nach folgenden Maßgaben zu erfolgen:
 1. **Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn.**

Im § 2 wird festgelegt, dass der Deutsche Bundestag in Berlin seinen Sitz hat und dass die Sitzentscheidung vollzogen wird, wenn die erforderlichen Voraussetzungen in Berlin hergestellt sind.

Es dauerte dann über 5 Jahre, bis der Bundestag am 5. Juli 1999 in Berlin endlich arbeitsfähig wurde. Aber wie konnten von einem arbeitsunfähigen Parlament fähige Gesetze in Berlin verabschiedet werden?



Zurück zum Berlin/Bonn Gesetz. Im § 4 wurde festgeschrieben, dass die Bundesministerien sowohl in Bonn als auch in Berlin einen Dienstsitz haben. Der größte Teil der Arbeitsplätze der Ministerien sollte jedoch in der Bundesstadt Bonn erhalten bleiben.

Und so werden noch heute die Gesetze in der sogenannten **Bundeshauptstadt Berlin** beschlossen und über das Bundesgesetzblatt in der sogenannten Bundesstadt **Bonn** veröffentlicht.

Durch Gesetz vom 28. August 2006 wurde der Art. 22 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 1. September 2006 wie folgt geändert:

- dem bisherigen Wortlaut wurde folgender Absatz vorangestellt:

"(1) **Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin.** Die Repräsentation **des Gesamtstaates** in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt."

Das ist schon interessant: Im sogenannten Einigungsvertrag von 1990 heißt die „**Hauptstadt Deutschlands** (sei) **Berlin**“ und im Grundgesetz steht seit 2006: „**Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin.**“

Nachdem wir nun wissen, dass Berlin gleichzeitig die Hauptstadt des **Nichtstaates Bundesrepublik von Deutschland** und **Hauptstadt des handlungsunfähigen Staates Deutschland** ist und daß Berlin inzwischen nicht mehr geteilt und mehrfach souverän geworden ist kann man im Jahre 2005 im Focus nachlesen, dass West-Berlin noch immer einen Sonderstatus hat.

AIRPORT TEMPELHOF
Der historische City-Flughafen umfasst 170 der insgesamt rund 730 Hektar „Reichsvermögen“ in Berlin

KLAGE
Berlin kämpft um halbe Milliarde

Der Berliner Senat zieht im Streit um ehemalige Grundstücke des Deutschen Reiches vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Seit 1998 fordert das Land vom Bund die Rückgabe der Areale im Wert von rund einer halben Milliarde Euro. Am 16. Juni lehnte der Bundestag dies endgültig ab.
Mit der Normenkontrollklage, die aus formalen Gründen bis zum 16. Dezember eingereicht werden muss, betritt der Senat juristisches Neuland. Der Sonderstatus West-Berlins im Reichsvermögen-Gesetz von 1961 soll aufgehoben oder ein Gleichbehandlungserlass erreicht werden: Alle anderen Bundesländer haben die Immobilien zurückerhalten und unterstützen Berlins Ansprüche. Diese hätte das Land aber nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums direkt nach der Wiedervereinigung stellen müssen. *ad*

FOCUS 49/2005
Foto: ZB/opa, AP (2), dpa

Urkundsbeweis und Inaugenscheinnahme: West-Berlin hat einen noch gültigen Sonderstatus

Im September 2012 hatte ich bei den Botschaften der USA, Groß-Britanniens und Frankreichs nachgefragt, seit wann Berlin denn nun zur Bundesrepublik Deutschland gehört. Keine der 3 Botschaften war gewillt oder in der Lage diese einfache Frage zu beantworten.

Letztlich ist es gleichgültig ob Berlin die Hauptstadt der Bundesrepublik von Deutschland oder von Deutschland ist, denn die BRD war nie ein Staat und Deutschland hat zwar ein Volk und eine Staatsgrenze aber keine Regierung, die irgendwelche Verträge unterschreiben oder Gesetze erlassen könnte. Wozu also eine Hauptstadt Berlin, wenn es keinen handlungsfähigen Staat gibt?

All das Geplänkel in und um Berlin und drumherum nur um der Weltöffentlichkeit und den Bewohnern dieses Landes zu verheimlichen, dass Deutschland immer noch ein völkerrechtswidrig besetztes Gebiet ist?

Wie sagte Egon Bahr während seines Interviews mit der JUNGEN FREIHEIT im Willy-Brandt-Haus der SPD am 16.10.2011

Lebenslüge der alten Bundesrepublik

„Die BRD und die DDR mußten einen Brief, den ich mit DDR-Staatssekretär Michael Kohl abgestimmt habe, an unsere jeweiligen Großen oder Freunde schreiben, *daß auch durch Beitritt der beiden Staaten die Siegerrechte nicht erlöschen*. Aber das spielt keine Rolle mehr, weil die Vier versichert haben, sie würden sich darauf nicht mehr berufen und *die Charta seit ihrem Bestehen nicht verändert wurde und die Büchse der Pandora geöffnet würde, falls man auch nur in einem Punkte damit beginnen würde*.

Daß über die geschilderten Realitäten geschwiegen wurde, hat einen einfachen Grund. Es war eine der Lebenslügen der alten Bundesrepublik, 1955 mit dem Beitritt zur Nato zu behaupten, wir wären souverän geworden. Im obersten Ziel der Einheit der Nation waren wir es nie. Die Bundesregierung und die drei Westmächte hatten 1955 dasselbe Interesse: Über die fortdauernde Einschränkung der deutschen Selbstbestimmung nicht zu sprechen.“

Das ist die Berliner Luft, Luft, Luft.

So langsam sickert die Wahrheit durch und die Luft wird immer dünner.



Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde
www.widerstand-ist-recht.de www.paradies-auf-erden.de
werner(at)paradies-auf-erden.de